

Sitzungsvorlage Nr. X/159
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**23.09.2021****Rat****30.09.2021**

Betreff: Antrag von "Bündnis 90 Die Grünen" zur Umgestaltung der B474 / Ortsdurchfahrt Holtwick

FB/Az.: FB II

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 auf Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung des Baumbestandes im maßgeblichen Streckenabschnitt entlang der B 474 (Bereich zwischen den Straßen „Am Holtkebach“ und „Handwerkerstraße“) nach der Koch-Methode wird nicht entsprochen. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 auf Ausschreibung oder Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung einer alternativen Planung entgegen dem vorliegenden und mit gültigem Ratsbeschluss vom 29.04.2021 voranzutreibenden Planungsvorschlag von Straßen.NRW (Variante I mit Entfernung des Baumbestandes) wird nicht entsprochen. Der Antrag wird abgelehnt.
3. Sofern der Kreis Coesfeld dem von Straßen.NRW gestellten Befreiungsantrag auf Entfernung des Baumbestandes im maßgeblichen Streckenabschnitt entlang der B 474 (Bereich zwischen den Straßen „Am Holtkebach“ und „Handwerkerstraße“) zustimmt, erteilt der Rat der Durchführung der Maßnahme nach der in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2021

sowie in der Einwohnerversammlung am 30.06.2021 vorgestellten Variante I die Zustimmung.

4. Die auf die Gemeinde Rosendahl entfallenden anteiligen Kosten für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 im vorgenannten Streckenabschnitt (Bürgersteig/Radweg) werden, soweit sie KAG-beitragspflichtig sind, nach den maßgeblichen Abrechnungsmaßstäben auf die KAG-Beitragspflichtigen umgelegt.
5. Im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 im vorgenannten Streckenabschnitt sollen verwaltungsseitig rechtzeitig mit den Versorgungsträgern weitere Gespräche aufgenommen werden, um die ggf. erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Leitungsnetze gleichzeitig mit erledigen zu können.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage X/097 wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 im Ortsteil Holtwick hat der Landesbetrieb Straßen.NRW im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2021 vier mögliche Planungsvarianten vorgestellt und dabei Vor- und Nachteile für jede Variante aufgezeigt.

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 29.04.2021 hat der Gemeinderat anschließend folgenden Beschluss gefasst.

1. Die von Straßen.NRW ausgearbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Varianten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die konkrete Umsetzung des Vorhabens soll anhand der Variante I erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

3. Sobald es die pandemische Lage zulässt, sollen die Anlieger und jeweiligen Grundstückseigentümer im Bereich der Ortsdurchfahrt zwischen den Knotenpunkten „Am Holtkebach“ (L 571) und „Handwerkerstraße /Markenwaldstraße“ im Rahmen einer Präsenzveranstaltung über das Vorhaben informiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die Variante I aus dem vg. Beschluss sieht bereits vor, dass alle bestehenden Bäume im Bereich des kombinierten Geh- und Radweges im maßgeblichen Streckenabschnitt zwischen den Straßen „Am Holtkebach“ und „Handwerkerstraße“ an der B 474 gefällt werden sollen. Bereits Ende April stand also fest, dass mehrheitlich ein Beschluss verabschiedet wurde, voraussichtlich die Bäume zu entfernen.

Die Variante I betrachtet auch die Grünstruktur entlang der B 474 und sieht zudem eine Neuanpflanzung von etwa 10 neuen Bäumen im maßgeblichen Streckenabschnitt vor.

Ratsmitglied Weber hatte im Zuge der Diskussion in der Ratssitzung am 29.04.2021 beantragt, den Beschlusswortlaut zu Punkt 2 in „....anhand der Variante 1 wird empfohlen“ (statt „zu erfolgen“) zu ändern. Er hätte wahrscheinlich diesem auch zugestimmt (sonst hätte er den Antrag nicht gestellt), also eine Empfehlung mitgetragen, die eine Fällung der Bäume vorsieht. Daher überrascht nunmehr sein seit Wochen andauernder vehementer Einsatz für den uneingeschränkten Erhalt der Bäume an der B 474.

Die Ausbaupläne sind am 30.06.2021 in einer in der Osterwicker Zweifachsporthalle durchgeführten Einwohnerversammlung, an der neben den Anliegern der B 474 alle weiteren Interessierten teilnehmen konnten, durch die Verwaltung und Straßen.NRW vorgestellt worden.

Die dort eingesetzten Präsentationsfolien sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I und II** beigelegt.

Von den anwesenden Anliegern gab es breite Zustimmung für die Ausbauvariante I. So dokumentierten sie ihre Einschätzung gegen Ende der Veranstaltung mit Applaus für die an diesem Abend Vortragenden Akteure von Straßen.NRW und von der Verwaltung.

Aufgrund der vorstehenden Beschlusslage wurde mit Straßen.NRW der weitere Verfahrensablauf abgestimmt.

a) Berücksichtigung des Baumbestandes in der Straßenplanung

Straßen.NRW hatte bereits zu Beginn der Planung Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld aufgenommen. Tatsächlich wurde das Thema der vorhandenen Baumstruktur nur allgemein angesprochen und keine konkrete Planung ausgetauscht. Daher hatte weder Straßen.NRW noch die Verwaltung Ende Juni 2021 Kenntnis davon, dass der Baumbestand im oben beschriebenen Streckenabschnitt der B 474 über das sog. Alleenkataster NRW geschützt ist und nicht vorbehaltlos entfernt werden darf. Ein Ausschnitt des Alleenkatasters ist als **Anlage III** beigelegt.

Ob die Ratsentscheidung am 29.04.2021 bei entsprechender Kenntnis anders getroffen worden wäre, ist im Nachhinein nicht zweifelsfrei zu beurteilen und reine Hypothese.

Jedenfalls bleibt hiervon unabhängig festzuhalten, dass niemand in Verwaltung und Rat sich die Entscheidung leicht macht, den vorhandenen Baumbestand zu entfernen. Niemand zweifelt an, dass die Bäume ihren ökologischen und klimatischen Wert haben und durchaus einen Ortsbildprägenden Charakter haben.

Ausschlaggebend für den Entschluss, in die Umplanung der Ortsdurchfahrt einzutreten, ist das Schadensbild, welches die Bäume im Bereich von Bürgersteig und Radweg und insbesondere auch im Erdreich für die Versorgungsleitungen angerichtet haben und noch anrichten werden. Es gab wiederholt Versuche, durch Pflastersanierung eine einigermaßen vernünftige Verkehrssicherheit herzustellen. Diese Versuche sind aus Sicht der Verwaltung aber unzureichend und helfen allenfalls temporär.

Im Kern geht es um die Fragestellung: „Was ist wichtiger, Baumerhalt oder Verkehrssicherheit?“

Daher wurden in einem Arbeitsgespräch zwischen Verwaltung, Straßen.NRW und Kreis Coesfeld (Abteilung 70 Umwelt) am 04.08.2021 im Rosendahler Rathaus die rechtlichen Folgewirkungen des Alleenschutzes und die Möglichkeiten zur Aufhebung desselben erörtert. Danach stand für alle Beteiligten fest, dass es für den Fall der Entfernung der Bäume eine Ausgleichsmaßnahme geben wird, die nach Art und Umfang der Maßnahme an der B 474 angemessen ist.

b) Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz

Beim Kreis Coesfeld (Abteilung 70 Umwelt) kann ein Antrag auf Befreiung von der Unterschutzstellung gestellt werden, wenn die zukünftige Entfernung der Bäume sachlich begründet werden kann und gleichzeitig im Sinne einer Kompensation eine Ersatzpflanzung an anderer Stelle in vergleichbarer Alleenstruktur erfolgt. Eine Entscheidung über einen etwaig gestellten Antrag trifft der Kreis Coesfeld erst nach zuvor durchgeführter Verbändeanhörung und Beratung im Landschaftsbeirat des Kreises Coesfeld.

Nach Information aus dem Kreishaus kann eine Beratung im Landschaftsbeirat frühestens in einer für den Monat Dezember 2021 geplanten, aber noch nicht abschließend terminierten Sitzung des Landschaftsbeirats erfolgen. Daraus folgt, dass die Entscheidung über einen Befreiungsantrag frühestens kurz vor dem Jahresende 2021 erfolgen kann.

Straßen.NRW und die Verwaltung haben sich in Kenntnis der vorgenannten rechtlichen Situation und der Verfahrensabläufe darauf verständigt, dass Straßen.NRW einen entsprechenden Befreiungsantrag stellt. Der Inhalt des Antrags sowie insbesondere die im Antrag beschriebene Ersatzpflanzung im Bereich des Napoleonweges im Streckenabschnitt zwischen der L 571 („Gescheraner Damm“) und der K 41 (Verbindung Höven – Gescher) sind dabei mit der Verwaltung zuvor inhaltlich abgestimmt worden. Der Befreiungsantrag inklusive Anlagen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigelegt.

Lt. Auskunft des Kreises Coesfeld (Abteilung 70 Umwelt) ist Straßen.NRW als flächenmäßig Hauptbetroffener der Straßenbaumaßnahme (tlw. Rückbau der Straßenbreite, Neuasphaltierung usw.) von dem Alleenschutz der Bäume nachteilig tangiert. Daher hätte Straßen.NRW auch - anders als jetzt geschehen – auch ohne vorherige inhaltliche Abstimmung mit der Verwaltung eigenständig den Befreiungsantrag stellen können.

Diese Situation ist durch den Bürgermeister u.a. in Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2021 und des Rates am 02.09.2021 und im Zusammenhang mit Presseanfragen der Lokalredaktion der Allgemeinen Zeitung sowie der Redaktion von Radio Kiepenkerl umfassend kommuniziert worden. Eine mögliche Baumfällaktion in 2021 ist aufgrund der Zeitschiene schon nicht möglich und ist deshalb auch nicht vorgesehen.

Die von einzelnen Ratsmitgliedern mit großer Polemik vorgetragene „Gefahr im Verzug“, die schließlich am 08.09.2021 in einem Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Durchführung einer Sonderratssitzung (**Anlage V**) gipfelte, liegt also de facto überhaupt nicht vor. Selbst wenn ein Ratsbeschluss im Sinne des vg. Antrags gefasst werden sollte, würde sich aufgrund der von Rosendahl unabhängig bestehenden alleinigen Antragsbefugnis von Straßen.NRW hieraus keine rechtliche Konsequenz ergeben. Faktisch kann die Gemeinde Rosendahl den Landesbetrieb nämlich nicht zwingen, den gestellten Antrag zurückzunehmen. Nachdem der Bürgermeister den Fraktionsvorsitzenden Winfried Weber am 09.09.2021 über diese Zusammenhänge informiert hat, wurde der Antrag auf Durchführung einer Sonderratssitzung noch am selben Tag zurückgezogen.

c) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021

Der von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vollmundig angekündigte Antrag auf Erstellung eines Gutachtens für die zu fällenden Bäume im Fuß- und Radweg entlang der B 474 Ortsdurchfahrt Holtwick sowie der Ausschreibung oder Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung einer alternativen Planung, die als Kern unter anderem den Erhalt der Bäume vorgibt, wurde erst mit Schreiben vom 26.08.2021 gestellt. Das Schreiben wurde dem Bürgermeister erst am selben Tag am Rande der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung übergeben. Das Schreiben ist als **Anlage VI** beigelegt.

Grundsätzlich ist der Antrag zu spät eingereicht worden, um für die Tagesordnung der Ratssitzung am 02.09.2021 berücksichtigt zu werden.

Der Bürgermeister hat sich durch aktive Vorsprache gleichwohl dafür eingesetzt, aufgrund von Eilbedürftigkeit (es sollte kein zeitlicher Verzug eintreten) die Tagesordnung im Rat am 02.09.2021 zu erweitern. Der Rat ist seinem Vorschlag in der hierfür erforderlichen Entscheidung mit deutlicher Mehrheit gefolgt und hat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Nur deshalb steht er auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Inhaltlich wird zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 wie folgt Stellung genommen:

1. Es wird nicht für erforderlich gehalten, ein zusätzliches Gutachten zur Bewertung der zu fällenden Bäume im Fuß- und Radwegbereich entlang der B 474 Ortsdurchfahrt Holtwick nach der sog. Koch-Methode zu erstellen.

Für die Entnahme der Bäume auf dem vorgenannten Streckenabschnitt gibt es neben der Berücksichtigung der Alleenstruktur aus dem Alleenkataster NRW keine Rechtsgrundlage, die eine weitere Betrachtung/Bilanzierung/Kompensation erfordert.

Im Rahmen des Befreiungsantrags für die ausgewiesene Allee möchten die Gemeinde Rosendahl und Straßen.NRW eine umfangreiche Ersatzalleenpflanzung im Bereich des Napoleonwegs (etwa die dreifache Anzahl der an der B 474 zu entfernenden Bäume) als Kompensationsmaßnahme realisieren.

Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme werden im Zusammenhang mit dem Befreiungsantrag vom Kreis Coesfeld wie auch von den im Verfahren zu beteiligenden Naturschutzverbänden geprüft werden. Eine mathematische Berechnung fiktiver Werte der selbst in Fachkreisen nicht unumstrittenen Koch-Methode wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Zum anderen fallen natürlich externe Beratungskosten für eine entsprechende Bewertung an. Sollte sich bei der fiktiven Berechnung ein weiterer Ausgleich von Biotopwertpunkten ergeben und der Rat sich für diesen „freiwilligen zusätzlichen“ Ausgleich (er ist rechtlich nicht vorgeschrieben) aussprechen, würden sowohl die Beratungskosten als auch die Kosten für den Ökopunkte-Erwerb die in die Berechnung der von den Anliegern zu zahlenden KAG-Beiträge einfließen müssen. Auch der gemeindliche Kostenanteil steigt hierdurch.

Daher sollte auf die Beauftragung von Berechnungen nach der Koch-Methode an einen externen Gutachter verzichtet werden.

2. Die Vorgehensweise des Landesbetriebs Straßen.NRW bei der Ermittlung von Planungsvarianten ist insgesamt schlüssig. In nachvollziehbarer Form sind die Gründe für die Variante I, die folgerichtig Gegenstand des Ratsbeschlusses vom 29.04.2021 geworden ist, aufgezeigt worden.

Auf das Schreiben von Straßen.NRW zum Befreiungsantrag vom 01.09.2021 wird inhaltlich verwiesen. Die Breiten gem. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen – Ausgabe 2006 (RAST06) zeigen deutlich den Handlungsrahmen auf, innerhalb dessen Straßen.NRW sich bewegen muss. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Fahrbahn der B 474 in aktuell breiteren Streckenabschnitten auf 6,50 Meter zurückgebaut werden soll, steht kein ausreichender Platz für den Erhalt der Bäume zur Verfügung.

Etwaige Hinweise aus einem Leserbrief in der AZ vom 08.09.2021, der Rosendahler Bürgermeister möge sich ein Beispiel an der Gestaltung des Radweges entlang der B 474 in Legden nehmen (hier sind die Bäume erhalten geblieben), gehen am Thema vorbei. Wie den als **Anlage VII** beigefügten Fotos zu entnehmen ist, ist die dortige Situation nicht mit der Situation in Holtwick zu vergleichen. In Legden stehen die Bäume außerhalb des modifizierten Bürgersteigs/Radweges. In Holtwick stehen sie mitten drauf. Weiterhin ist das vorhandene Platzangebot – insbesondere im Begleitgrün - entlang der B 474 in Legden deutlich größer als in Holtwick.

3. Die Frage der zukünftigen Leitungsstruktur für Ver- und Entsorgung ist bereits in einem ersten Auftaktgespräch mit den Energieversorgern thematisiert worden. Weitere Gespräche sind geplant. Es ist vorgesehen, im Zuge der Maßnahme voraussichtlich

auch die Wasserleitung im Bereich des gesamten in Rede Streckenabschnitts zu erneuern. Die Versorger sind in diesem Zusammenhang natürlich auch selbst daran interessiert, ihr jeweiliges Versorgungsnetz für eine sich zukünftig verändernde Nachfragesituation rechtzeitig anzupassen und ggf. neu zu gestalten.

Nach Abwägung aller zuvor aufgeführten Informationen bitte ich daher den Rat, entsprechend Punkt 1 bis 5 des Beschlussvorschlags dieser Sitzungsvorlage zu entscheiden.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Wübbelt
Produktverantwortlicher

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I - Vortrag Straßen.NRW auf der Anliegerversammlung 30.06.2021
- Anlage II - Vortrag Gemeinde Rosendahl auf der Anliegerversammlung 30.06.2021
- Anlage III - Auszug aus LINFOS Allee AL-COE-0080
- Anlage IV - Antrag Straßen.NRW vom 01.09.2021 auf Umgestaltung Ortsdurchfahrt B 474
- Anlage IV.1 - Übersichtsplan zum Antrag Straßen.NRW 01.09.2021
- Anlage IV.2 - Auszug aus LINFOS NRW Alleenkataster zum Antrag Straßen.NRW 01.09.2021
- Anlage IV.3 - Variantenvergleich zum Antrag Straßen.NRW 01.09.2021
- Anlage IV.4 - Technische Planunterlagen zum Antrag Straßen NRW 01.09.2021
- Anlage IV.5 - Verlust und Neuanlage Baumbestände zum Antrag Straßen.NRW 01.09.2021
- Anlage IV.6 - Maßnahmenplan Neuanlage Baumallee zum Antrag Straßen.NRW 01.09.2021
- Anlage V - Antrag vom 08.09.2021 Bündnis 90 Die Grünen auf Sondersitzung
- Anlage VI - Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 26.08.2021
- Anlage VII - Fotos Ortsdurchfahrt B 474 in Legden